

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

**Beratungsvorlage
zu TOP 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04. November 2004**

**Umbau der durch eine Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung Uerdinger Straße / Claudiusstraße in einen Kreisverkehr
hier: Antrag gemäß § 24 GO NW von Herrn Michael Mertes vom 04. Juli 2004**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt verweist, gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die Bürgeranregung vom 04. Juli 2004 zum Umbau der durch eine Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung Uerdinger Straße / Claudiusstraße in einen Kreisverkehr gemäß § 7 (4) der Hauptsatzung der Stadt an den Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün und Umwelt.

Begründung:

Es wird auf den in Kopie beigelegten Bürgerantrag verwiesen. Gemäß § 7 (3) der Hauptsatzung der Stadt ist der Haupt- und Finanzausschuss der zuständige Beschwerdeausschuss. Die sachliche Zuständigkeit liegt beim Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün und Umwelt, der über eine Prüfung und Empfehlung zum Umbau der Kreuzung zu befinden hat, weshalb gemäß § 7 (4) der Hauptsatzung der Stadt die Angelegenheit dorthin verwiesen werden sollte.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen der im September 2004 durchgeführten Verkehrsschau wurde die durch eine Lichtsignalanlage geregelte Kreuzung als gut funktionierend eingestuft.

In Vertretung

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Anlage: Bürgeranregung vom 04. Juli 2004 von Herrn Michael Mertes